

Tauchclub Dolphin Dillingen/Saar e. V.
Hemmersdorfer Str. 10-12
66763 Dillingen/Saar
www.tc-dolphin.de



Geschäftsordnung

Der Tauchclub Dolphin Dillingen/Saar e. V. hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Soweit in dieser Satzung, den Ordnungen und sonstigen Regelungen bei Nennung von Funktionen aus redaktionellen Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise benutzt wird, ist immer und gleichbedeutend auch die weibliche sowie die diverse Form gemeint.

- (1) Der Verein hat die Möglichkeit sich verschiedene Ordnungen (z.B. Jugend-, Gebühren/Beitrags-, Trainings-, Ausbildungs-, Geräte-, Ausleihordnung usw.) selbst zu geben.
- (2) Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Diese Ordnungen werden vom Gesamtvorstand beschlossen, geändert oder aufgehoben.
- (4) Alle Ordnungen sind zu veröffentlichen. Dies kann beispielsweise auf der Webseite des Vereins geschehen. (www.tc-dolphin.de)
- (5) Neben den, laut Satzung, erforderlichen sieben Vorstandsmitgliedern können zur Unterstützung auch Beisitzer (Sachabteilungsleiter) bestellt werden.
- (6) Sachabteilungsleiter werden von den einzelnen Abteilungen selbständig gewählt.
- (7) Teilnahme und Stimmberechtigung bei Vorstandssitzungen:
 - a) Bei Vorstandssitzungen, deren Tagesordnung einen unter Punkt 1 oder 2 aufgeführten Aufgabenbereich betrifft, werden die jeweils Verantwortlichen hinzugezogen. Sie sind im Falle einer Sachentscheidung stimmberechtigt.
- (8) Satzungsgemäß können nur Vorstandsmitglieder den Verein nach außen hin vertreten.
- (9) Entscheidungen und Beschlüsse sind nur in Verbindung mit dem Vorstand wirksam.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.07.2020 genehmigt

Dillingen, den 10.07.2020

Paul Alt
Vorsitzender

Rolf Fischer
stellv. Vorsitzender